

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

17 01

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

5470/2007

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
hier: Familien-Bande e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	24.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	26.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, der Verein „Familien-Bande e.V.“, Glashüttenstr. 20, 51143 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein „Familien-Bande e.V.“, Glashüttenstr. 20, 51143 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Förderung von Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien, vor allem durch Beratende Begleitung bei Erziehungsschwierigkeiten, sozial auffälligen Kindern und jungen Erwachsenen sowie der Identitätsentwicklung und –findung, Unterstützung bei Lerndefiziten, Aufbau und Durchführung von familienstabilisierenden Maßnahmen sowie Prävention im Bereich Stressbewältigung.

Die Satzung des Vereins ist als Anlage 1 beigelegt. Er ist im Vereinsregister Köln unter VR Nr. 15262 eingetragen. Für die Vorsitzenden:

- Götz, Evelyn, * 06.10.1971, Köln
- Klohe, Daniela, * 24.09.1973, Köln

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Porz als Gemeinnützig anerkannt.

Die Konzeption des Vereins (Anlage 2) wurde fachpädagogisch geprüft. Der Verein bietet in seinen Räumen in der Jugendeinrichtung Glashütte Hausaufgabenbetreuung und Lerntrainings für Kinder, Elterntrainings zur Förderung der Erziehungskompetenz sowie Entspannungstrainings an. Ferienangebote, Workshops und Wochenendfreizeiten für Kinder und Jugendliche werden in enger Kooperation mit der Jugendeinrichtung durchgeführt.

Es ist zu erwarten, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten wird. Daher ist er nach § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Finanzielle Förderungen sind mit der Anerkennung nicht automatisch verbunden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2